

## Kapazitätsklagen auf Kosten der Rechtsschutzversicherung

Zwar haben die akademischen Berufe des Gesundheitswesens durch die Gesundheitspolitik der letzten Jahre erheblich an wirtschaftlicher Attraktivität eingebüßt – man denke nur an den Plan der Hausärzte, kollektiv die Kassenzulassung zurückzugeben –, aber immer noch strebt eine so große Zahl von Abiturienten ein medizinisches Studium an, dass, notenabhängig, lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Deshalb werden zu jedem Semester zusätzliche Studienplätze in Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin und Psychologie in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeklagt. Dabei kommt es nicht auf die Abiturnoten an, sondern es geht vielmehr nur um die Frage, ob an einer Universität über die offiziell vergebenen Studienplätze hinaus noch weitere vorhanden sind. Da dies regelmäßig bei einer beachtlichen Zahl von Universitäten der Fall ist, stehen zu jedem Semester zahlreiche weitere Studienplätze zur Verfügung. Bei der Vergabe dieser Plätze werden aber nur die Antragsteller der gerichtlichen Verfahren berücksichtigt. Diese sind immer zahlreicher als die zu vergebenden Plätze, weshalb die Plätze unter ihnen verlost werden. Da aber die Antragsteller bei allen Universitäten im Wesentlichen die gleichen sind, steigt die Zulassungschance mit der Zahl der verklagten Universitäten, denn mit jeder Verlosung sinkt die Zahl der Mitbewerber um die Zahl der verlostten Plätze. Deshalb werden üblicherweise zwischen acht und zwölf Universitäten verklagt, um ein Optimum an Zulassungschancen zu erreichen.

Dies bedeutet, dass erhebliche Verfahrenskosten zu bezahlen sind, die, wegen der Besonderheit der Verfahren, auch dann überwiegend von den Antragstellern zu zahlen sind, wenn vom Gericht zusätzliche Studienplätze festgestellt und verlost werden. Da sich diese Kosten auf mehrere 1000 Euro belaufen, wäre es wünschenswert, wenn sie von der Rechtsschutzversicherung getragen würden. Die Rechtsschutzversicherer haben sich aber lange beharrlich geweigert, für solche Verfahren Rechtsschutz zu erteilen. Dieser Praxis setzt nun das Urteil des OLG Celle, vom 09. 03. 2007 – 8 U 179/06 – ein Ende. Das Gericht hat entschieden, dass von der Rechtsschutzversicherung die Kosten solcher Kapazitätsklageverfahren gegen bis zu zehn Hochschulen übernommen werden müssen. Da die Entscheidung nicht ausnahmslos für alle Rechtsschutzversicherungen gilt und diese, trotz der Entscheidung des OLG Celle, weiter versuchen, die Ansprüche abzuwehren, ist bei der schwierigen Rechtslage zu empfehlen, prüfen zu lassen, ob im konkreten Fall ein Anspruch besteht.



**PD Dr. Kurt-Peter Merk** ist seit 1979 Rechtsanwalt in München und hat sich auf das Sozialrecht, insbesondere das Gesundheitsrecht und die Vertretung geschädigter Patienten spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst Verfahren gegen Ärzte und Zahnärzte, aber auch gegen Versicherungen und Sozialbehörden.

### Weitere Infos:

Rechtsanwalt Priv. Doz. Dr. Kurt-Peter Merk  
Oberanger 38 · 80331 München  
Tel.: 089/264 555 · Fax: 089/268 609  
E-Mail: kanzlei@kpmerk.de



## Das FrauenLebensnetz unterstützt, stärkt und ermutigt Frauen.

### Wir laden Dich herzlich ein:

- **Begegnungsraum** – jeden Dienstag, Landwehrstr. 60–62, München  
9.30–13.00 Uhr kostenlose Beratung ohne Anmeldung, Telefonsprechzeit  
13.00–19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung

Lebensberatung, Reiki, Selbststärkungstraining, Einzel- und Familienberatung, spirituelle Heilarbeit, Projektberatung, Arbeit mit Stimme, Klang und Bewegung

- **Das Internet-Austauschforum**
- **Seminarprogramm**

Grundtraining Selbststärkung, Gruppe Lebenslust, Reiki-Seminar

### Wie können wir Dich unterstützen und stärken?

**Infos:** Geschäftsstelle: 0 84 41/7 24 88  
Begegnungsraum: 0 89/55 29 18 26  
www.frauenlebensnetz.de • info@frauenlebensnetz.de

## Vitalia Freunde natürlichen Lebens e.V.

- Monatliche Gesundheitsvorträge
- Volksheilkundliche Wildkräuterführungen von Mai bis Oktober mit Sepp Ott, bekannt durch Presse, Rundfunk und Fernsehen.

### Themen, Termine, Treffpunkte:

Vitalia Freunde natürlichen Lebens e.V.  
Minnewitstraße 5 81549 München  
Tel./Fax: 089/6 90 00 34

## SERVICE RUND UM DAS TIER

### Ich kümmere mich um Ihre Lieblinge, wenn Sie ...

- in Urlaub fahren
- kurzfristig keine Zeit haben
- nicht zu Hause sein können
- Futter kaufen oder zum Tierarzt müssen und selbst nicht mobil sind
- Hilfe bei der Pflege Ihres (kranken) Tieres brauchen.

**Hunde und Käfigtiere werden bei Bedarf auch bei mir zu Hause betreut.**

*Rufen Sie mich an! Wir finden eine Lösung.*

### SABINE RIMMELE

ausgebildete Tiererzthelferin, kümmert sich in München und Umgebung bei Ihnen zu Hause um Ihre Tiere (nach Absprache).

Tel. 089/83 92 80 82  
Mobil: 0172/8 51 20 57  
sabine-rimmele@web.de

